

16.12.22

Beschluss des Bundesrates

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Der Bundesrat hat in seiner 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen, der
Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.